

**ASTRID VOCKERT
CDU-LANDTAGSABGEORDNETE IM
NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAG**

30159 HANNOVER ° HINRICH-WILHELM-KOPF-PLATZ 1

Pressemitteilung

25.06.2014

Astrid Vockert zur Rückkehr des Wolfes: „Nutztierhalter dürfen nicht im Stich gelassen werden“

Wenn in der Bevölkerung Akzeptanz für die Rückkehr des Wolfes geweckt werden soll, dürfen die Nutztierhalter nicht im Stich gelassen werden. Diese Position vertritt die CDU-Landtagsabgeordnete Astrid Vockert.

Deshalb bringt sie in dieser Woche gemeinsam mit ihrer Fraktion einen Antrag in den Landtag ein, der klare Forderungen an die Adresse der Landesregierung enthält. Das Ziel: Die geplante Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitszahlungen und Zuwendungen zur Vermeidung oder Verminderung von wirtschaftlichen Belastungen durch den Wolf in Niedersachsen (FRL Wolf) soll möglichst schnell umgesetzt werden.

„Sicherlich ist die wachsende Zahl von Wölfen in Niedersachsen als Erfolg für den Artenschutz zu sehen“, so Astrid Vockert. Zugleich warnt sie jedoch sowohl vor Verniedlichung und Verharmlosung als auch vor Panikmache. Vielmehr müsse mit dem sensiblen Thema „offen und ideologiefrei“ umgegangen werden, so die CDU-Landtagsabgeordnete.

Dass dieses Thema auch im Landkreis Cuxhaven diskutiert werden müsse, zeige der Zwischenfall im Mai in Uthlede, bei dem nachweislich ein Wolf elf Schafe und sieben Lämmer gerissen sowie 13 Tiere verletzt habe.

„Ein herausragender Punkt ist die Beweislastumkehr“, sagt Astrid Vockert und erinnert daran, dass zurzeit seitens des Landes erst dann eine Billigkeitszahlung erfolgt, wenn für den Tod eines Nutztieres durch einen Wolf eine „hohe Wahrscheinlichkeit“ besteht – und die muss durch genetische Tests nachgewiesen werden. Ein großer Haken dabei: Solche genetischen Tests kann in Deutschland nur ein einziges Labor vornehmen. Das bedeutet nach Einschätzung von Astrid Vockert lange Wartezeiten und eine starke Belastungsprobe für Nutztierhalter, die auf Geld vom Staat warten.

Folgerichtig will die CDU-Politikerin zusammen mit ihren Fraktionskollegen eine Beweislastumkehr erreichen. Eine Entschädigungszahlung soll es bereits dann geben, wenn ein Wolfsriss nach Bewertung durch einen der Wolfsberater der Landesjägerschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

Neben der Beweislastumkehr spricht sich Astrid Vockert für möglichst unbürokratische Auszahlungsregelungen aus. Außerdem muss aus ihrer Sicht und der ihrer Fraktion der wirtschaftliche Schaden reguliert werden, der entsteht, wenn Großtiere wie Rinder und Pferde durch die Anwesenheit eines Wolfes in Panik versetzt werden. Eine weitere Forderung an die Landesregierung: Die dringend notwendigen Präventionsmaßnahmen, die die Nutztierhalter zu treffen hätten, müssten förderfähig werden.